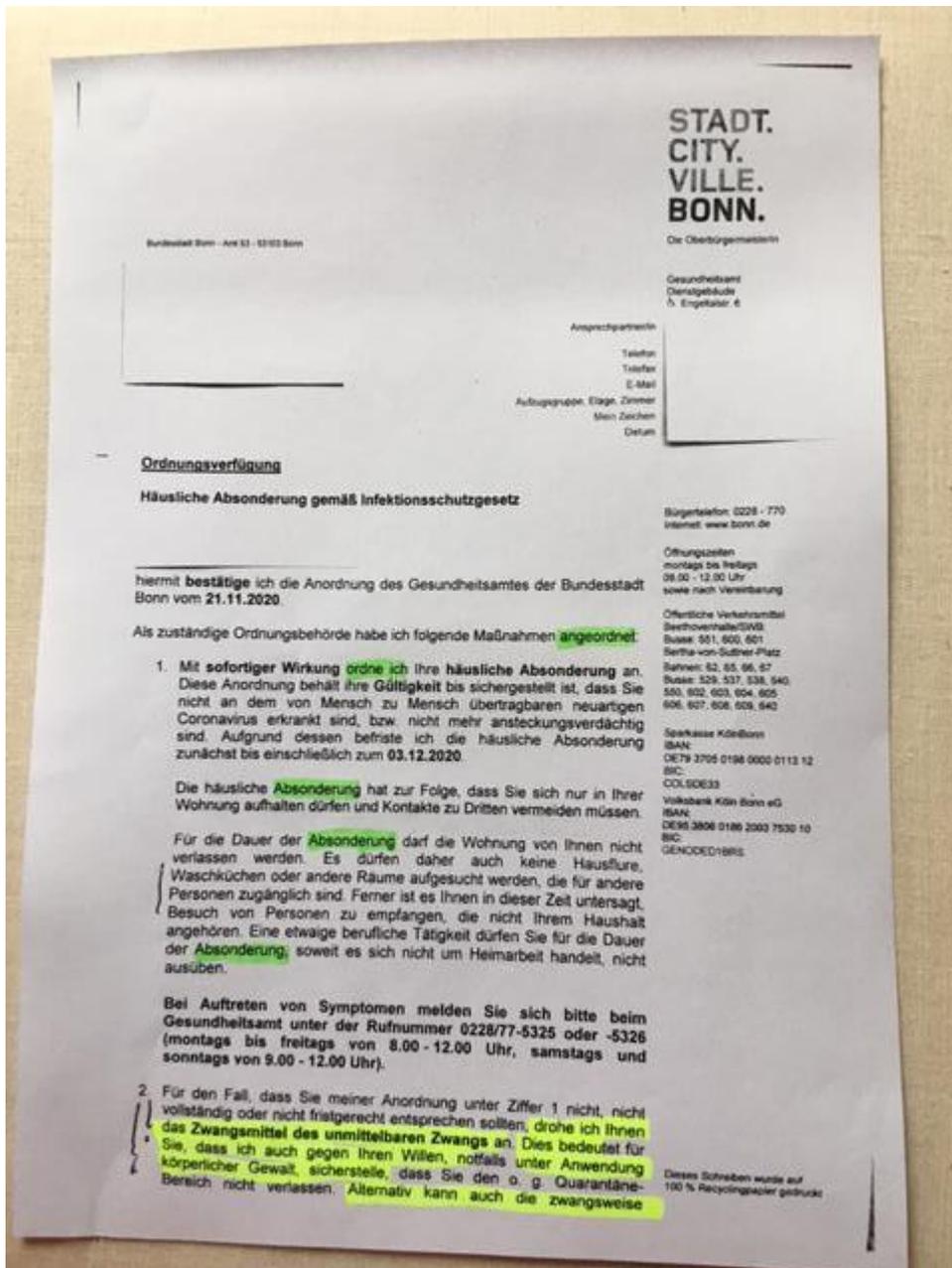


Eine 3-köpfige Familie in Bonn wurde in Quarantäne geschickt, weil ein Mitglied der Familie positiv getestet worden ist. Die Familie erhielt am 21. November das unten wiedergegebene Schreiben. Wahrscheinlich ist es repräsentativ für die gesamte Republik. Das Schreiben ist in einer aggressiven Tonlage abgefasst. Siehe z.B. die gelb markierte Passage unter Ziffer 2. Wörtlich: „... drohe ich Ihnen das **Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs** an. Dies bedeutet für Sie, dass **ich auch gegen Ihren Willen**, notfalls unter **Anwendung körperlicher Gewalt**, sicherstelle, dass Sie den o. g. Quarantäne-Bereich nicht verlassen. Alternativ kann auch die **zwangsweise Unterbringung in einer geschlossenen Quarantänestation** angeordnet werden“. Und so weiter geht es in einer aggressiven Sprache. Warum schreibt die Stadt Bonn nicht: „... es tut uns leid, dass wir Sie in Quarantäne schicken müssen. Bitte halten Sie sich an die Regeln. Wir hoffen, dass daraus keine unerträglichen Belastungen entstehen und Sie nicht wirklich krank werden, jedenfalls bald wieder alle gesund sind ...“. Die Aggressivität des Schreibens entspricht der allgemein üblich gewordenen Aggressivität. **Albrecht Müller**

Hier das Schreiben des Gesundheitsamtes der Stadt Bonn vom 21. November 2020:



Bundesstadt Bonn - Amt 53 - 53103 Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Die Oberbürgermeisterin

Gesundheitsamt
Dienstaggebäude
5. Engelkestr. 6

Ausprechstunde

Telefon

Telefax

E-Mail

Aufzugsgruppen, Etagen, Zimmer

Mein Zeichen

Datum

Ordnungsverfügung

Häusliche Absonderung gemäß Infektionsschutzgesetz

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
montags bis freitags
09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel
Bierthovenhalle/SVB
Busse: 501, 600, 601
Bertha-von-Suttner-Platz
Bahnen: 62, 65, 66, 67
Busse: 529, 537, 538, 540,
550, 602, 603, 604, 605,
606, 607, 608, 609, 640

SparKasse Köln/Bonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLS0333
Volksbank Köln/Bonn eG
IBAN:
DE99 3806 0186 2000 7530 10
BIC:
GENODE33BRS

hiermit **bestätige** ich die Anordnung des Gesundheitsamtes der Bundesstadt Bonn vom **21.11.2020**.

Als zuständige Ordnungsbehörde habe ich folgende Maßnahmen **angeordnet**:

1. Mit **sofortiger Wirkung ordne** ich Ihre **häusliche Absonderung** an. Diese Anordnung behält ihre **Gültigkeit** bis sichergestellt ist, dass Sie nicht an dem von Mensch zu Mensch übertragbaren neuartigen Coronavirus erkrankt sind, bzw. nicht mehr ansteckungsverdächtig sind. Aufgrund dessen befriste ich die häusliche Absonderung zunächst bis einschließlich zum **03.12.2020**.

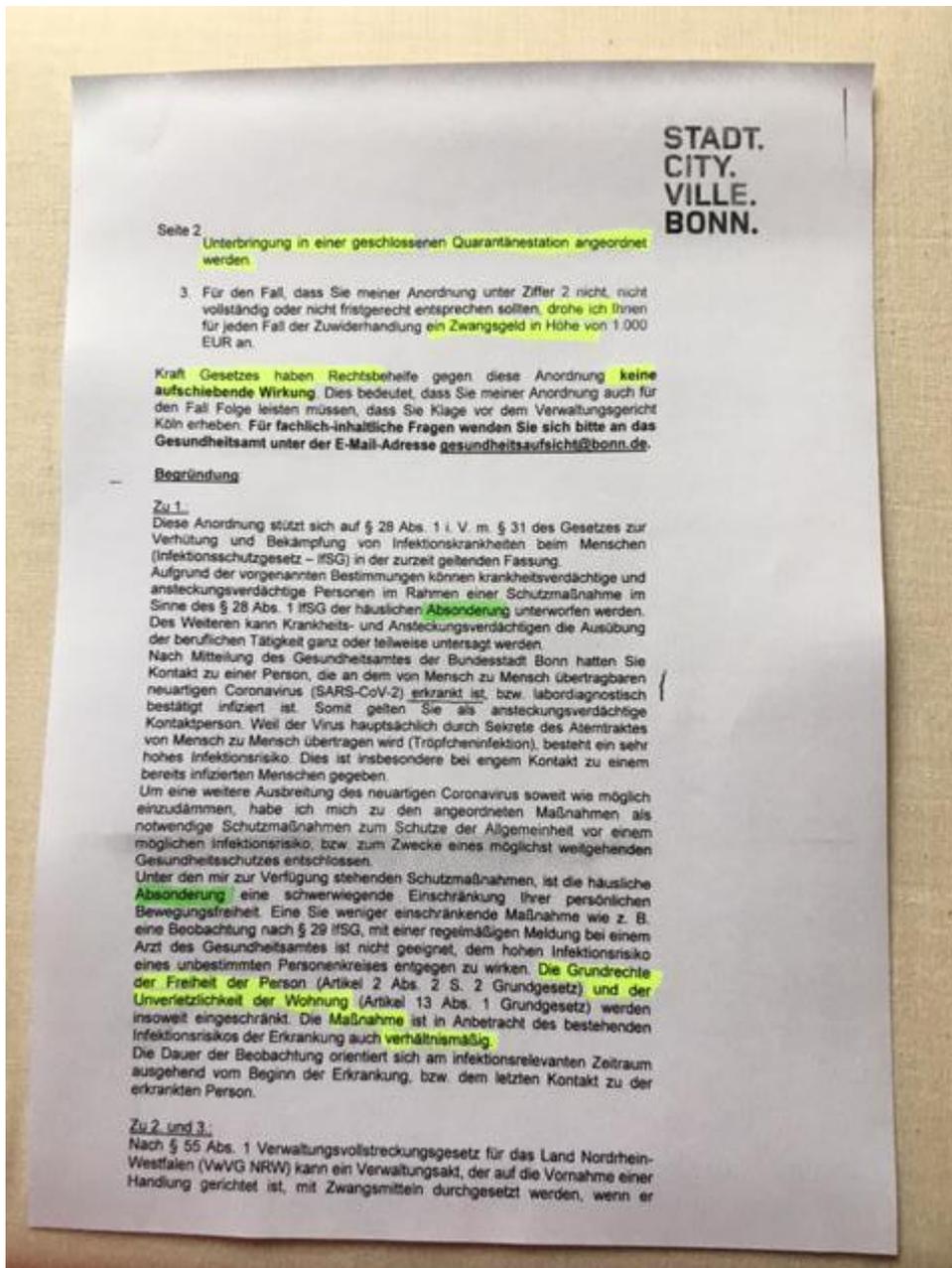
Die häusliche **Absonderung** hat zur Folge, dass Sie sich nur in Ihrer Wohnung aufhalten dürfen und Kontakte zu Dritten vermeiden müssen.

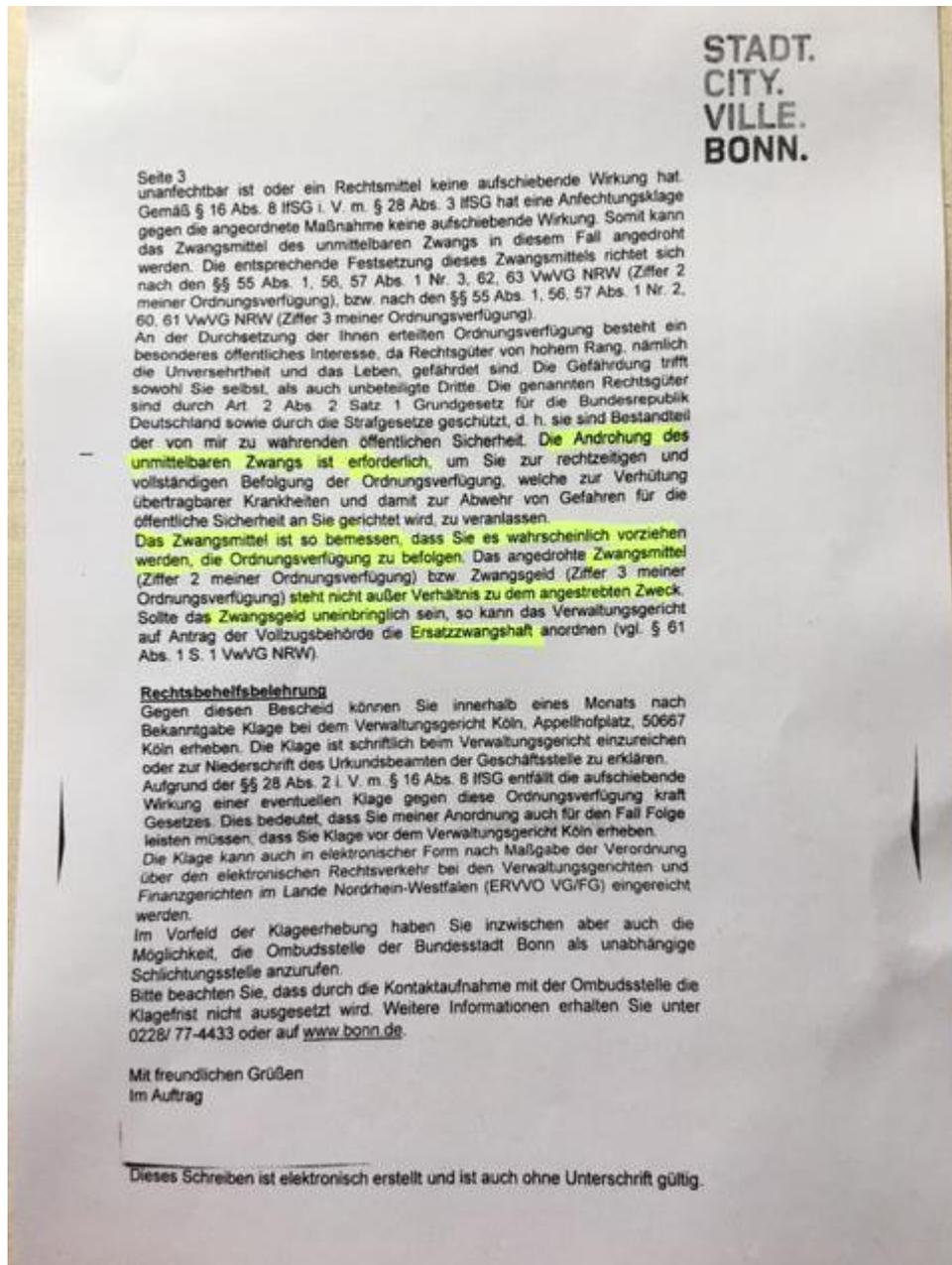
Für die Dauer der **Absonderung** darf die Wohnung von Ihnen nicht verlassen werden. Es dürfen daher auch keine Hausflure, Waschküchen oder andere Räume aufgesucht werden, die für andere Personen zugänglich sind. Ferner ist es Ihnen in dieser Zeit untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Haushalt angehören. Eine etwaige berufliche Tätigkeit dürfen Sie für die Dauer der **Absonderung**; soweit es sich nicht um Heimarbeit handelt, nicht ausüben.

Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt unter der Rufnummer **0228/77-5325** oder **-5326** (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, samstags und sonntags von 9.00 - 12.00 Uhr).

2. Für den Fall, dass Sie meiner Anordnung unter Ziffer 1 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht entsprechen sollten, **drohe** ich Ihnen das **Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs** an. Dies bedeutet für Sie, dass ich auch gegen Ihren Willen, notfalls unter Anwendung körperlicher Gewalt, sicherstelle, dass Sie den o. g. Quarantänebereich nicht verlassen. **Alternativ** kann auch die **zwangsweise**

Dieses Schreiben wurde auf
100 % Recyclingpapier gedruckt





(Die Telefonnummern und andere Informationen zum Absender und zum Empfänger sind unkenntlich gemacht worden)

Nachbemerktungen:

- a. Stellen Sie sich vor, Sie leben in einer Dreizimmerwohnung eines größeren Mietshauses, noch dazu mit gemeinsamer Waschküche oder Trockenboden. Oder

stellen sich vor, diese Familie hat ein Hund, was ja des Öfteren vorkommen soll. Die dürfen diesen dann nicht einmal nachts an der Leine ausführen. Alles unglaublich grotesk und eben aggressiv. Überall kleine Herrscher über andere Menschen.

- b. Das mithilfe eines Tests festgestellte, infizierte Mitglied der Familie hat auch jetzt, also eine gute Woche nach Verfügung der Quarantäne durch die Stadt Bonn, noch keinerlei Symptome einer Krankheit.

Titelbild: Microba Grandioza / shutterstock.com